



Resolution 2351 (2017)

**verabschiedet auf der 7933. Sitzung des Sicherheitsrats
am 28. April 2017**

Der Sicherheitsrat,

unter Hinweis auf alle seine früheren Resolutionen über Westsahara und sie bekräftigend,

in Bekräftigung seiner nachdrücklichen Unterstützung für die Anstrengungen des Generalsekretärs und seines Persönlichen Gesandten zur Durchführung der Resolutionen



mit großer Besorgnis feststellend, welche Entbehrungen die saharaischen Flüchtlinge nach wie vor erleiden und dass sie auf humanitäre Hilfe von außen angewiesen sind, und *ferner feststellend*, dass für diejenigen, die in den Flüchtlingslagern von Tindouf leben, keine ausreichenden Finanzmittel zur Verfügung stehen und die Gefahr besteht, dass die Nahrungsmittelhilfe möglicherweise gekürzt wird,

erneut darum ersuchend, dass die Frage einer Registrierung der Flüchtlinge in den Flüchtlingslagern von Tindouf geprüft wird, und *betonend*

6. *fordert* die Parteien *auf*, den politischen Willen zu zeigen und in einer dem Dialog förderlichen Atmosphäre zu arbeiten, um die Verhandlungen wiederaufzunehmen und so die Durchführung der Resolutionen 1754 (2007), 1783 (2007), 1813 (2008), 1871 (2009), 1920 (2010), 1979 (2011), 2044 (2012), 2099 (2013), 2152 (2014) und 2218 (2015) und den Erfolg der Verhandlungen sicherzustellen;

7. *bekräftigt* seine volle Unterstützung für die Entschlossenheit, mit der der Generalsekretär und sein Persönlicher Gesandter in diesem Zusammenhang auf eine Lösung der Westsahara-Frage hinarbeiten, um den Verhandlungsprozess mit neuer Dynamik und einem neuem Geist, der zur Wiederaufnahme eines politischen Prozesses führt, wieder in Gang zu setzen und so eine für beide Seiten annehmbare politische Lösung herbeizufüh-

den humanitären Bedürfnissen der Flüchtlinge angemessen entsprochen wird, und Nahrungsmittelkürzungen zu vermeiden;

14. *ersucht* den Generalsekretär, auch weiterhin die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um sicherzustellen, dass die Nulltoleranzpolitik der Vereinten Nationen gegen-